

Allgemeine Nutzungsbedingungen für die Plattform gipedo.io

§ 1 Allgemeine Regelungen, Vertragspartner

1. Die gipedo GmbH (Registergericht AG Hamburg HRB 152997), vertreten durch die Geschäftsführer Matthias Rettenmeier und Lars Gantenberg, Willy-Brandt-Straße 23, 20457 Hamburg (nachfolgend „GIPEDO“) bietet Sportorganisatoren und Rechthehaltern (Kaufleuten im Sinne des Handelsgesetzbuchs) und juristischen Personen des öffentlichen Rechts (nachfolgend „Nutzer“) die Möglichkeit, den von GIPEDO betriebenen Marktplatz für Werbung im Sportbereich unter gipedo.io (nachfolgend: „Marktplatz“) gemäß den Vorgaben dieser Nutzungsbedingungen zu nutzen.
2. Diese Nutzungsbedingungen enthalten abschließend die zwischen GIPEDO und dem Nutzer geltenden Bedingungen für die von GIPEDO angebotenen Leistungen. Von diesen Nutzungsbedingungen abweichende Regelungen gelten nur dann, wenn diese von GIPEDO schriftlich bestätigt werden. Mit der Zulassung gemäß nachfolgendem § 3 erkennt der Nutzer diese Nutzungsbedingungen als maßgeblich an.
3. Änderungen dieser Nutzungsbedingungen werden dem Nutzer von GIPEDO schriftlich, per Telefax oder per E-Mail mitgeteilt. Widerspricht der Nutzer solchen Änderungen nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als vereinbart. Auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens wird der Nutzer im Falle der Änderung der Nutzungsbedingungen gesondert hingewiesen.

§ 2 Leistungen von GIPEDO

1. Der Marktplatz ist eine Plattform für Werbung im Sportbereich. Auf dieser digitalen Plattform werden Vermarkter von Werbeflächen (nachfolgend: „Vermarkter“) und interessierte Advertiser (nachfolgend: „Advertiser“) zusammengeführt. Der Marktplatz verfügt über umfangreiche Funktionalitäten zur Verwaltung und Überwachung aller laufenden Geschäftstransaktionen.
2. Die Leistungen von GIPEDO bestehen u.a. in:
 - a. Bereithaltung der Nutzungsmöglichkeiten des Marktplatzes nach Zulassung des Nutzers gemäß § 3;
 - b. Ermöglichung von Vermittlung und Vertragsabschlüssen auf dem Marktplatz durch vom Vermarkter initiierte Ausschreibungen und Auktionen im Hinblick auf Werbeflächen gemäß § 4;
 - c. diversen Serviceleistungen (Reporting, Inventory Management, etc.) und Zahlungsvermittlung bzw. Zahlungsabwicklung;
 - d. Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die Nutzer nach gesonderter Vereinbarung mit GIPEDO.
3. GIPEDO schuldet im Jahresmittel eine Verfügbarkeit des Marktplatzes für die vereinbarten Leistungen von 95 %. Dies schließt erforderliche Wartungsarbeiten ein. Eine Unterbrechung darf nicht länger als für 48 Stunden fortbestehen.

§ 3 Zugang zum Marktplatz, Login

1. Voraussetzung für die Nutzung des Marktplatzes ist die Zulassung durch GIPEDO. Der Marktplatz steht nur Kaufleuten im Sinne des HGB und juristischen Personen des öffentlichen Rechts zur Verfügung. Ein Anspruch auf Zulassung oder Nutzung des Marktplatzes besteht nicht.
2. Der Nutzer hat im Zulassungsantrag seine Unternehmensdaten, Rechnungsdaten und einen Ansprechpartner zu benennen sowie anzugeben, ob er den Marktplatz als Advertiser und/oder Vermarkter nutzen möchte. Die Annahme des Zulassungsantrags erfolgt durch eine Zulassungsbestätigung per E-Mail durch GIPEDO. Die Zulassung ist für den Advertiser grundsätzlich kostenlos. Die vom Vermarkter zu zahlenden Vergütungen richten sich nach einer separat abzuschließenden Vereinbarung zwischen GIPEDO und dem Vermarkter.
3. Mit der Speicherung der Vertragsdaten zu Beweis Zwecken und/oder im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten ist der Nutzer einverstanden.
4. Der Nutzer steht dafür ein, dass die von ihm, insbesondere im Rahmen seines Antrages auf Zulassung gemäß Abs. 2 gegenüber GIPEDO und anderen Nutzern gemachten Angaben wahr und vollständig sind. Er verpflichtet sich, GIPEDO alle künftigen Änderungen der gemachten Angaben unverzüglich mitzuteilen. Gleiches gilt auch für alle Angaben, die vom Nutzer bei der Einrichtung von Mitarbeiter-Logins gemacht werden.
5. GIPEDO ist berechtigt, einem Nutzer die Zulassung zu entziehen oder den Zugang zum Marktplatz zu sperren, falls ein hinreichender Verdacht besteht, dass er gegen diese Nutzungsbedingungen verstoßen hat. Der Nutzer kann diese Maßnahmen abwenden, wenn er den Verdacht durch Vorlage geeigneter Nachweise auf eigene Kosten ausräumt.
6. Alle Logins sind individualisiert und dürfen nur vom jeweils berechtigten Nutzer verwendet werden. Der Nutzer ist verpflichtet, Login und Passwort geheim zu halten und vor dem unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. Bei Verdacht des Missbrauchs durch einen Dritten wird der Nutzer GIPEDO hierüber unverzüglich informieren. Sobald GIPEDO von der unberechtigten Nutzung Kenntnis erlangt, wird GIPEDO den Zugang des unberechtigten Nutzers sperren. GIPEDO behält sich das Recht vor, Login und Passwort eines Nutzers zu ändern; in einem solchen Fall wird GIPEDO den Nutzer hierüber unverzüglich informieren.

§ 4 Abschluss von Verträgen auf dem Marktplatz

1. Vermarkter haben die Möglichkeit, Ausschreibungen und Auktionen bzgl. der Werbeflächen zu eröffnen und dazu (ggf. nach individuellen Kriterien ausgewählte) Advertiser einzuladen, verbindliche Angebote abzugeben. Ausschreibungen und Auktionen können nur von Vermarkter eröffnet werden und beinhalten kein rechtlich verbindliches Angebot im Sinne des § 145 BGB, sondern stellen nur eine Aufforderung zu Abgabe von Angeboten („invitatio ad offerendum“) dar. Vermarktern ist es auf keinen Fall erlaubt, an einer von ihnen eröffneten Auktion oder Ausschreibung als Advertiser teilzunehmen. Ebenso wenig dürfen Vermarkter durch in ihrem Auftrag handelnde Dritte an einer von ihnen eröffneten Auktion oder Ausschreibung als Advertiser teilnehmen.
2. Advertiser haben die Möglichkeit, nach individuellen Kriterien Vermarkter auszuwählen und für deren Auktionen und Ausschreibungen verbindliche Angebote abzugeben. Die Angebote eines Advertisers sind bindende und unwiderrufliche Erklärungen zum Abschluss

des vom Vermarkter ausgeschriebenem Vertrages. Soweit zwischen einem Vermarkter und Advertiser nichts anderes vereinbart ist, ist ein Advertiser ab dem Ende der vom Vermarkter bestimmten und gegebenenfalls verlängerten Dauer der Ausschreibung oder Auktion weitere 72 Stunden an sein Angebot gebunden. § 156 BGB wird ausdrücklich ausgeschlossen. Advertiser haben keinen Anspruch darauf, zur Teilnahme an Ausschreibungen oder Auktionen eingeladen zu werden.

3. Ein Vermarkter ist frei in der Wahl, ob er eines der eingegangenen Angebote annehmen möchte. Sofern Vermarkter und Advertiser keine abweichende Vereinbarung treffen, kommt ein Vertrag zustande, wenn ein Vermarkter das Angebot eines Advertisers durch Abschicken einer Bestellbestätigung annimmt. Die Annahme hat innerhalb von 72 Stunden zu erfolgen, ansonsten gilt das Angebot als abgelehnt. Zahlungen aus diesem Vertrag sind sofort mit Abschluss des Vertrags und vor Erbringung der Werbeleistung fällig. Im Falle der Nichtzahlung kann der Vermarkter vom Vertrag über die Werbeflächen zurücktreten bzw. kündigen.

4. Handlungen unter Verwendung des jeweiligen Logins eines Nutzers sind dem Nutzer grundsätzlich zuzurechnen. Nutzer sind für alle selbst auf der Plattform abgegebenen Willenserklärungen verantwortlich. Für von Dritten unter dem Mitgliedskonto des Nutzers abgegebene Erklärungen haften sie in vorhersehbarem Umfang nach den Grundsätzen eines Vertrages mit Schutzwirkung für Dritte.

5. Für alle Transaktionen auf dem Marktplatz gilt ausschließlich die auf der Plattform des jeweiligen Marktplatzes maßgebliche Systemuhrzeit. Nur innerhalb der vom Vermarkter vorgegebenen Laufzeit von Ausschreibungen und Auktionen können Gebote abgegeben werden.

6. GIPEDO behält sich das Recht vor, Inhalt und Struktur der Plattform sowie die dazugehörigen Benutzeroberflächen zu ändern oder zu erweitern, wenn hierdurch die Zweckerfüllung des mit dem Nutzer geschlossenen Vertrages nicht oder nicht erheblich beeinträchtigt wird. GIPEDO wird die Nutzer des Marktplatzes über die Änderungen entsprechend informieren.

§ 5 Umgehungsverbot, Vertragsstrafe

1. Die Nutzer sind nicht berechtigt, Verträge über Werbeflächen,

- die im Rahmen einer Ausschreibung oder Auktion auf dem Marktplatz bzw. der Plattform gipedo.io eröffnet wurden und auf die bereits ein Angebot abgegeben wurde,

oder

- deren Kontaktherstellung zwischen den Nutzern über die Plattform gipedo.io erfolgte,

außerhalb des Marktplatzes gipedo.io abzuschließen, zu verlängern oder zu verändern.

2. Die Nutzer verpflichten sich, GIPEDO weder direkt noch indirekt zu umgehen und auf diese Weise Vergütungen bzw. Gebühren von GIPEDO im Zusammenhang mit Transaktionen über die Werbeflächen zu vermeiden.

3. Die Nutzer sind verpflichtet, GIPEDO vom Zustandekommen eines jeglichen solchen Vertrags unverzüglich zu benachrichtigen und GIPEDO auf erstes Auffordern hin eine vollständige Abschrift des Vertrages zu übermitteln.

4. Das Umgehungsverbot und die Informationspflichten gelten in gleicher Weise für alle sonstigen Umweggeschäfte, insbesondere auch für den Fall, dass eine Werbefläche indirekt, im Auftrag Dritter oder auf fremde Rechnung vom Advertiser erworben wird.

5. Ein Nutzer, der die Pflichten der vorgenannten § 5 Abs.1 bis § 5 Abs. 4 verletzt, hat GIPEDO für jeden Pflichtverstoß unter Verzicht auf die Einrede des Fortsetzungszusammenhangs eine Vertragsstrafe zu bezahlen. Die Höhe der Vertragsstrafe wird von GIPEDO festgelegt und im Streitfall vom zuständigen Landgericht Hamburg überprüft. Sie hat in diesem Rahmen billigem Ermessen zu entsprechen. Maßgeblich hierfür sind die Bedeutung der verletzten Pflicht, der Nachteil für GIPEDO (auch der immaterielle Nachteil) und der Grad der Pflichtverletzung und des Verschuldens des Nutzers.

§ 6 Pflichten der Nutzer

1. Die Eröffnung von Ausschreibungen und Auktionen oder ein Angebot hierauf darf nicht erfolgen, wenn

- a. die Angaben so unvollständig sind, dass sich Gegenstand und Preis nicht bestimmen lassen;
- b. der Vermarkter nicht befugt ist, Verträge über die Werbeflächen abzuschließen (kein Rechteinhaber);
- c. die Eröffnung oder Durchführung der Ausschreibung, Auktion oder des Verkaufs nach der jeweils für den intendierten Vertrag maßgeblichen Rechtsordnung gegen gesetzliche Vorschriften, behördliche Anordnungen oder gegen die guten Sitten verstoßen würde. Es dürfen insbesondere keine Leistungen angeboten und angenommen werden, deren Vertragsinhalt gegen Rechte Dritter verstößt; gleiches gilt für pornographische oder jugendgefährdende Inhalte, Propagandamaterial verfassungsfeindlicher Organisationen und Parteien, etc. GIPEDO ist berechtigt, eine solche Ausschreibung, Auktion oder ein solches Angebot unverzüglich vom Marktplatz zu entfernen.

2. Mit der Zulassung gemäß § 3 übernimmt der Nutzer gegenüber GIPEDO und allen anderen Nutzern die Gewähr, dass bezüglich der von ihm übertragenen Daten die datenschutzrechtlichen Erfordernisse durch den Nutzer eingehalten werden und stellt GIPEDO von jeglichen Ansprüchen, auch öffentlich-rechtlicher Natur, frei. Insbesondere muss der Nutzer die für ihn auf der Plattform handelnden Personen (insbesondere Mitarbeiter) über die dabei erforderlichen Datenverarbeitungsprozesse durch GIPEDO gemäß Datenschutzerklärung von GIPEDO unter gipedo.io/datenschutzerklaerung informieren und die gegebenenfalls notwendige Einwilligung dieser handelnden Personen einholen, bevor deren personenbezogene Daten in die Plattform eingestellt werden.

§ 7 Abwicklung der Verträge, keine Verantwortung von GIPEDO

1. Die Abwicklung von auf dem Marktplatz geschlossenen Verträgen ist alleinige Angelegenheit der jeweiligen Nutzer. GIPEDO übernimmt für die auf den Marktplätzen

geschlossenen Verträge weder eine Garantie für die Erfüllung der auf den Marktplätzen zwischen den Nutzern geschlossenen Verträge noch eine Haftung für Sach- oder Rechtsmängel der gehandelten Dienstleistungen. GIPEDO trifft keinerlei Pflicht, für die Erfüllung der zwischen den Nutzern zustande gekommenen Verträge zu sorgen.

2. Die Verantwortung für die Erfüllung der von einem Advertiser erworbenen Werbefläche liegt ausschließlich beim Vermarkter.

3. Der Vermarkter wird sich um die bestmögliche Sichtbarkeit der Werbefläche bemühen. Die tatsächliche Sichtbarkeit der Werbung des Advertisers auf der erworbenen Werbefläche in einem bestimmten Gebiet kann jedoch vom Vermarkter aufgrund der Programmhoheit der Sender, unterschiedlicher Kamerawinkel und sonstiger Faktoren, die nicht der Kontrolle des Vermarkters unterliegen, nicht garantiert werden.

4. Sofern es sich bei der Werbefläche um eine virtuelle Werbung handelt, wird diese - soweit nicht abweichend vereinbart - lediglich im Rahmen der Liveübertragung, welche von den Hauptkameras aufgezeichnet wird, angezeigt.

5. Der Advertiser garantiert, dass alle vertraglichen Werbemaßnahmen den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen und die Werbemittel bzw. der Werbeinhalt („Creatives“) innerhalb der angegeben Frist an den Vermarkter übertragen werden. Werden die Creatives nicht fristgerecht übermittelt, erlischt der Anspruch auf die Werbeleistung ersatzlos.

6. Für den Fall, dass ein Marktteilnehmer eines Advertisers Sponsor des betreffenden Vermarkters wird (Hauptsponsor, Trikotsponsor, Exklusivpartner, oder ein sonstiger Partner in vergleichbarer Art) ist der Vermarkter berechtigt, Ausschreibungen und Auktionen bzgl. der Werbeflächen bzw. bereits abgeschlossene Verträge mit dem Advertiser durch einseitige schriftliche Mitteilung mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Im Falle der Kündigung ist das Vertragsverhältnis rückabzuwickeln, wobei ggf. erbrachte Teilleistungen entsprechend zu vergüten sind.

7. GIPEDO kann keine Gewähr für die wahre Identität und die Verfügungsbefugnis der Nutzer übernehmen. Bei Zweifeln sind beide Vertragspartner gehalten, sich in geeigneter Weise über die wahre Identität sowie die Verfügungsbefugnis des anderen Vertragspartners zu informieren.

§ 8 Haftung von GIPEDO

1. GIPEDO haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit uneingeschränkt, für leichte Fahrlässigkeit jedoch nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertraut und vertrauen darf). Die Haftung bei Verletzung einer solchen vertragswesentlichen Pflicht ist auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen GIPEDO bei Vertragsabschluss aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste.

2. Für von GIPEDO nicht verschuldete Störungen innerhalb des Leitungsnetzes übernimmt GIPEDO keine Haftung.

3. Für den Verlust von Daten haftet GIPEDO nach Maßgabe der vorstehenden Absätze nur dann, wenn ein solcher Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen seitens des Nutzers nicht vermeidbar gewesen wäre.
4. Die Haftung erstreckt sich nicht auf Beeinträchtigungen des vertragsgemäßen Gebrauchs der von GIPEDO auf dem Marktplatz erbrachten Leistungen, die durch eine unsachgemäße oder fehlerhafte Inanspruchnahme durch den Nutzer verursacht worden sind.
5. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten sinngemäß auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen von GIPEDO.
6. Alle von GIPEDO auf dem Marktplatz zur Verfügung gestellten Informationen (wie bspw. Preisschätzungen, Tendenzen, Marktverhalten, Analysen, Statistiken, einschließlich aller sonstiger Informationen in Bezug auf die Werbeflächen, die nicht vom jeweiligen Vermarkter stammen), die nicht zu dem vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, basieren auf Vermutungen und Beobachtungen und erfolgen unter Ausschluss jeglicher Haftung.
7. Soweit über den Marktplatz eine Möglichkeit der Weiterleitung auf Datenbanken, Websites, Dienste etc. Dritter, z.B. durch die Einstellung von Links oder Hyperlinks gegeben ist, haftet GIPEDO weder für Zugänglichkeit, Bestand oder Sicherheit dieser Datenbanken oder Dienste, noch für den Inhalt derselben. Insbesondere haftet GIPEDO nicht für deren Rechtmäßigkeit, inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität, etc.

§ 9 Fremde Inhalte

1. Den Nutzern ist es untersagt, Inhalte (z.B. durch Links oder Frames) auf dem Marktplatz einzustellen, die gegen gesetzliche Vorschriften, behördliche Anordnungen oder gegen die guten Sitten verstoßen. Ferner ist es ihnen untersagt, Inhalte einzustellen, die Rechte, insbesondere Urheber- oder Markenrechte Dritter verletzen.
2. GIPEDO macht sich fremde Inhalte unter keinen Umständen zu Eigen. Der Nutzer garantiert GIPEDO und den übrigen Nutzern der Plattform, dass die von ihm in Ausschreibungen und Auktionen angebotenen Dienstleistungen bzw. hierzu korrespondierende Angebote keine Urheberrechte, Marken, Patente andere Schutzrechte oder Betriebsgeheimnisse verletzen.
3. GIPEDO behält sich vor, fremde Inhalte zu sperren, wenn diese nach den geltenden Gesetzen strafbar sind oder erkennbar zur Vorbereitung strafbarer Handlungen dienen.
4. Der Nutzer wird GIPEDO von sämtlichen Ansprüchen freistellen, die Dritte gegen GIPEDO wegen der Verletzung ihrer Rechte oder wegen Rechtsverstößen aufgrund der vom Nutzer eingestellten Angebote und/oder Inhalte geltend machen, sofern der Nutzer diese zu vertreten hat. Der Nutzer übernimmt diesbezüglich auch die Kosten der Rechtsverteidigung von GIPEDO einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten.

§ 10 Sonstige Pflichten des Nutzers

1. Der Nutzer ist verpflichtet,
 - a. die erforderlichen Datensicherungsmaßnahmen während der gesamten Vertragslaufzeit einzurichten und aufrechtzuerhalten. Dies bezieht sich im Wesentlichen auf den sorgfältigen und gewissenhaften Umgang mit Logins und Passwörtern;

- b. in seinem Bereich eintretende technische Änderungen GIPEDO umgehend mitzuteilen, wenn sie geeignet sind, die Leistungserbringung oder die Sicherheit des Marktplatzes von GIPEDO zu beeinträchtigen;
 - c. bei der Aufklärung von Angriffen Dritter auf den Marktplatz mitzuwirken, soweit diese Mitwirkung durch den Nutzer erforderlich ist;
 - d. Geschäfte auf dem Marktplatz ausschließlich im Rahmen des kaufmännischen Geschäftsbetriebs zu gewerblichen Zwecken zu tätigen
2. Der Nutzer verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu unterlassen, welche die Funktionsweise des Marktplatzes gefährden oder stören, sowie nicht auf Daten zuzugreifen, zu deren Zugang er nicht berechtigt ist. Weiterhin muss er dafür Sorge tragen, dass seine über den Marktplatz übertragenen Informationen und eingestellten Daten nicht mit Viren, Würmern oder Trojanischen Pferden behaftet sind. Der Nutzer verpflichtet sich, GIPEDO alle Schäden zu ersetzen, die aus der von ihm zu vertretenden Nichtbeachtung dieser Pflichten entstehen und darüber hinaus GIPEDO von allen Ansprüchen Dritter, einschließlich der Anwalts- und Gerichtskosten, freizustellen, die diese aufgrund der Nichtbeachtung dieser Pflichten durch den Nutzer gegen GIPEDO geltend machen.

§ 11 Datenverarbeitung, Einhaltung der Vertraulichkeit durch GIPEDO

1. Die Server von GIPEDO sind dem Stand der Technik entsprechend, insbesondere durch Firewalls, gesichert; dem Nutzer ist jedoch bekannt, dass für alle Teilnehmer die Gefahr besteht, dass übermittelte Daten im Übertragungsweg ausgelesen werden können. Dies gilt nicht nur für den Austausch von Informationen über E-Mail, die das System verlassen, sondern auch für das integrierte Nachrichtensystem sowie für alle sonstigen Übertragungen von Daten. Die Vertraulichkeit der im Rahmen der Nutzung des Marktplatzes übermittelten Daten kann daher nicht gewährleistet werden.
2. Der Nutzer willigt darin ein, dass GIPEDO Informationen und nicht personenbezogene Daten über den Verlauf von Ausschreibungen und Auktionen sowie das Verhalten von Advertisern bei der Durchführung dieser Transaktionen in anonymisierter Form speichert und ausschließlich in dieser anonymisierten Form für Marketingzwecke, z.B. für die Erstellung von Statistiken und Präsentationen, nutzen darf.
3. GIPEDO ist berechtigt, während der Laufzeit dieses Vertrages die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung vom Nutzer erhaltenen nicht personenbezogenen Daten zu bearbeiten und zu speichern. Im Einzelnen willigt der Nutzer darin ein, dass GIPEDO:
- a. die vom Nutzer im Rahmen des Zulassungsantrags gemachten Angaben zu Unternehmensdaten und Rechnungsdaten sowie entsprechende vom Nutzer mitgeteilte Aktualisierungen speichert und bearbeitet;
 - b. die vom Nutzer im Zusammenhang mit der von ihm gewünschten Firmenpräsentation im Handelsbereich unter Verwaltung selbstständig in den Marktplatz eingepflegten Daten speichert und im öffentlichen und geschlossenen Bereich des Marktplatzes für andere registrierte und nicht registrierte Nutzer zum Abruf bereit hält;
 - c. nicht personenbezogene Daten über den Inhalt der Transaktionen speichert und an andere Nutzer weiterleitet und - soweit der betroffene Nutzer dies durch die Auswahl

einer öffentlichen Transaktion wünscht - im öffentlichen Bereich des Marktplatzes für andere registrierte und nicht registrierte Nutzer zum Abruf bereit hält.

4. GIPEDO wird im Übrigen alle den Nutzer betreffenden Daten, die von diesem als vertraulich gekennzeichnet werden, vertraulich behandeln und nur nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen verwenden. GIPEDO behält sich vor, hiervon abzuweichen, wenn GIPEDO aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnungen Daten des Nutzers offen legen muss.
5. Hinsichtlich personenbezogener Daten wird auf die Datenschutzerklärung von GIPEDO unter <https://www.gipedo.io/privacy> verwiesen.

§ 12 Abtretung

Eine teilweise oder vollständige Übertragung der Rechte des Nutzers aus dem Vertrag mit GIPEDO auf Dritte ist ausgeschlossen.

§ 13 Vertragsdauer

1. Der diesen Nutzungsbedingungen zugrundeliegende Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er beginnt mit der Zulassung durch GIPEDO gemäß § 3.
2. Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
3. Jede Partei hat das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Ein wichtiger Grund ist für GIPEDO insbesondere:
 - a. der Verstoß eines Nutzers gegen die Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen, der auch nach Fristsetzung nicht beseitigt wird;
 - b. die deliktische Handlung eines Nutzers oder der Versuch einer solchen, z.B. Betrug;
 - c. wenn durch einen Nutzer die Zahlung einer Gebühr oder die Zahlung von laufenden Vergütungen vor Spielbeginn nicht erfolgt ist;
 - d. andauernde Betriebsstörungen infolge von höherer Gewalt, die außerhalb der Kontrolle von GIPEDO liegen, wie z.B. Naturkatastrophen, Brand, unverschuldeter Zusammenbruch von Leitungsnetzen.
4. Jede Kündigung muss schriftlich erfolgen. Kündigungen per Fax oder E-Mail wahren die Schriftform.

§ 14 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Hamburg. GIPEDO ist daneben berechtigt, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Nutzers zu klagen.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden und/oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der Nutzungsbedingungen im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine solche Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.